Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 16 (1922)

Heft: 9

Nachruf: Am 17. Juli wurde auf dem Friedhof von Sulgen Fräulein Emma Munz zur Ruhe gebettet.

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

Nr. 9 16. Jahrgang	Erscheint am 1. des Monats. Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. —. Ausland bis auf weiteres 12 Mark. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	1922 1. Sept.

Zur Erbauung

Am 17. Juli wurde auf dem Friedhof von Sulgen Fräulein Emma Munz zur Ruhe gebettet. Ein langes Leiden hat durch den Tod, der ihr nur Erlösung und zum Eingang in das Reich des Schauens geworden ist, seinen Abschluß gefunden.

Geboren am 1. April 1877 in Sulgen, wurde Emma Munz im Schulalter in die Taubstummenanstalt St. Gallen gebracht; denn, gleich einer älteren Schwester, entbehrte sie die Gabe des Gehörs. Sie hat in St. Gallen eine gesegnete Anstaltszeit verlebt und nachher stets mit lebendiger Dankbarkeit ihrer dortigen Lehrer und Mitschüler gedacht. Bei der Konfirmation wurde ihr das Wort Psalm 121, 1 und 2 gegeben: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von woher mir Hülfe kommt; meine Hülfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat". Sie ist in ihrem Leben viel an dieses Aufsehen zu dem, von welchem die Hülfe kommt, gemahnt worden, in freundlichen und schweren Führungen. 10-jährig hatte sie den Vater verloren. Dem Austritt aus der Taubstummenanstalt folgten abwechslungsreiche Jahre. Sie hielt sich zuerst zu Hause auf, diente sodann in Herbishofen (Bayern) im dortigen reformierten Pfarrhaus, kehrte wieder heim und erlernte nun das Motivnähen und betrieb es mit großer Arbeitsfreudigkeit bis zu ihrer Erkrankung: im Herbst 1920, also 53-jährig, machte sich ein tiefliegendes Leiden (Brustkrebs) bei ihr geltend. Sie unterzog sich einer Operation. Die dadurch bedingte Besserung war eine vorübergehende und nach einem nochmaligen Spitalaufenthalt schien der Zustand Emmas schon im letzten Sommer ein baldiges Ende in Aussicht zu stellen. Ihr Leiden hatte sich ins Rückenmark eingesetzt und brachte Lähmung mit sich, und ungefähr seit Pfingsten dieses Jahres traten erneute Qualen und Schwächezustände ein. Die Auflösung erfolgte am 14. Juli in der Morgenfrühe. Während der ganzen Leidenszeit hat sie die Teilnahme der Ihrigen und eines weitern Bekanntenkreises, vor allem aber ein reiches Maß mütterlicher Liebe und Pflege erfahren.

Die Beerdigungsrede durfte an das Wort Samuels „Bis hierher hat der Herr geholfen" (1. Sam. 7. 12) anknüpfen, das im Leidens- und Sterbezimmer als Wandspruch in großen und einfachen Lettern zu lesen ist. Als Choral, den die Gemeinde beim Trauer-Gottesdienst nach schönem, altem Thurgauerbrauche anstimmte, war jenes Lied von Ernst Arndt gewählt worden: „Geht nun hin und grabt mein Grab, denn ich bin des Wanderns müde!" So zu sprechen, ist der Verstorbenen nicht leicht geworden. Sie wäre gerne noch bei den in treuer Liebe mit ihr verbundenen Angehörigen geblieben. Wenn sie bis dahin geführt wurde, wo sie zum Sterben bereit war, so bedeutete das eine Hülfe des Herrn. Bei uns allen zielt diese Hilfe darauf ab, uns von uns selber und unsern Wünschen loszumachen und uns in die Gemeinschaft mit dem Herrn Jesu, unserm Erlöser, zu setzen. Lernen wir die Führungen des Herrn so auffassen, dann ist jedes „bis hierher", zu dem er uns bringt, ein Punkt, von dem aus wir uns, auch wenn es durch Nacht und scheinbares Un-

vermögen gehen sollte, in der Zuversicht zu unserem Gott weiterführen lassen, bis wir das große „bis hierher" erreicht haben, wo es nicht nur heißt „Geht nun hin und grabt mein Grab!, sondern mit der zweitletzten Strophe des genannten Liedes: „Weinet nicht, mein süßes Heil, meinen Heiland hab' ich funden!"

M. H. Pfr.

Zur Unterhaltung

Ein schweizerischer Friedensstifter.

Nach den Akten Dr. Robert Durers.

Vortrag, gehalten im Taubstummen-Bund Basel am 29. Januar von Julius Ammann.

Wie kann man den Frieden wieder herstellen? Das ist die große Frage, die heute alle beschäftigt, die Regierungen und die Völker. Wilson, der frühere Präsident von Amerika, wollte den Frieden stiften nach dem Weltkrieg. Er brachte gute Gedanken, aber es fehlte ihm an Macht, die Gedanken in Taten umzusetzen. Ein Gedanke wurde verwirklicht; aber die Wirklichkeit sieht nicht so aus wie das Ideal. Das ist der Völkerbund. Wilson wollte die Vereingten Staaten der Welt gründen, so etwa wie die Vereinigten Staaten in Amerika bestehen. Der heutige Völkerbund aber gleicht nicht einmal der Tagsatzung, wie wir sie in der Schweiz hatten vor der französischen Revolution. Der Völkerbund ist unvollkommen; aber er kann vollkommen werden. Ein anderer guter Gedanke Wilsons ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Schweiz hat dieses Selbstbestimmungsrecht. Die Schweizer können jederzeit selbst bestimmen, was für eine Regierung sie haben wollen. Aber viele Völker haben dieses Recht noch nicht. Denkt an die Völker in Afrika und an die Indier. Das sind noch unselbständige Völker. Wilson brachte schöne Friedenspläne, aber sie gingen nicht in Erfüllung.

Die Schweiz dagegen kann einen erfolgreichen Friedensstifter aufweisen, es ist dies der berühmte Einsiedler von Nidwalden, Niklaus von der Flüeh. Die Burgunderkriege von 1474—1476 hatten die Eidgenossen auf den Gipfel der Macht gebracht. Sie galten als die besten und tapfersten Krieger in Europa. Die Eidgenossenschaft war eine Großmacht geworden in Europa und alle Fürsten bewarben sich um ihre Gunst. Aber im Innern herrschte Parteiung, Neid und Haß unter den einzelnen Orten; Streit auch unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen.

Die Länder Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus waren neidisch auf die Städte Luzern, Zug, Zürich und Bern. Sie merkten, daß die Städte im Bund der acht Orte die Leitung der Politik übernahmen. Nun verlangte Bern, daß die Städte Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen werden sollten. Das wollten die Landkantone nicht haben. Sie fürchteten, sie hätten dann im Bund nichts mehr zu bedeuten. Da keine Partei nachgeben wollte, schlossen am 7. Januar 1477 die Länder einen Sonderbund mit dem Bischof von Konstanz. Am 23. Mai schlossen die Städte Zürich, Bern, Luzern mit Freiburg und Solothurn ein Burgrecht. So entstanden zwei Eidgenossenschaften. Die Trennung war da. Nun verlangten Uri, Schwyz und Unterwalden, daß Luzern aus dem Städte-Sonderbund austreten müsse. Im Luzerner Bundesbrief von 1332 stand die Verpflichtung, daß Luzern ohne Einwilligung der drei Waldstätte keine weiteren Bündnisse schließen dürfe. Luzern weigerte sich und blieb bei dem Burgrecht der Städte. Da versuchte der Landammann Bürgler von Obwalden, die Entlebucher gegen die Stadt Luzern aufzuhetzen. Es wurde zwischen ihm und seinem Schwager, dem Landeshauptmann Peter Amstalden von Schüpfheim, ein Revolotionsplan entworfen. Am 2. Oktober 1478 sollten sich die Bauern des Entlebuchs besammeln und die Stadt Luzern überfallen und zerstören. Nach dieser Tat sollte das Entlebuch ein eigener Landkanton werden und Amstalden für seine Tat zum Landammann des Kantons Entlebuch erwählt werden. Auf diese Weise hofften die Länderkantone die Macht der Städteorte zu brechen. Allein Peter Amstalden prahlte zu früh. Die Stadt Luzern erhielt Nachricht von der Verschwörung und Amstalden wurde am 24. August 1478 in die Stadt gelockt und verhaftet, und nachdem er den ganzen Verrat offenbart hatte, hingerichtet am 24. November 1478. Dieser Amstaldner Handel hatte die Städte natürlich sehr erbittert, denn sie mußten fürchten, die Landkantone würden ihnen alle ihre Untertanen noch anstiften.

Noch eine andere Ursache hatte mitgewirkt, den Gegensatz der Länder und der Städte zu verschärfen. Das war der Saupannerzug von 1477, der die Städte zum Burgrecht getrieben hatte. Dieser Saupannerzug wurde an der Fasnacht 1477 in Arth und Weggis vorbereitet. Es hieß, man wolle die Brandschatzungssumme